

Hallen- und Anlagennutzungsordnung des Reitervereins 1908 Durlach e.V.

1. Der Reiterverein 1908 Durlach stellt seine Anlage und die Reithalle seinen Mitgliedern und deren Pferden zur Verfügung.
2. Alle Mitglieder sorgen für die Erhaltung und regelmäßige Pflege der Reithalle, der Außenplätze und der Bodenbeläge. Dazu zählt insbesondere das Herrichten des Hufschlages in der Halle und auf den Außenplätzen.
3. Sowohl in der Reithalle als auch auf den Außenplätzen müssen von jedem Nutzer nach dem Reiten die Pferdeäpfel ab gesammelt werden.
4. In der Reithalle ist das Longieren und Laufenlassen von Pferden nicht erlaubt.
5. Longieren ist ausschließlich auf dem Außendressurplatz gestattet.
6. Die Reithalle steht ganzjährig zur Nutzung zur Verfügung. Es gilt der Hallenbelegungsplan.
7. Befinden sich mehrere Reiter in der Reithalle und möchte einer davon springen, so ist die Zustimmung aller anwesenden Reiter dazu einzuholen. Auch bei Zustimmung gilt: größtmögliche Rücksichtnahme.
8. Die Außenplätze stehen ganzjährig zur Nutzung zur Verfügung. Bei schlechten Bodenbedingungen (Pfützen auf dem Platz) gilt er als gesperrt.
9. Zur Schonung des Hindernismaterials dürfen auf den Außenplätzen keine Stangen auf dem Boden liegen gelassen werden; auch dürfen die Stangenenden nicht den Boden berühren (keine Kreuze).
10. Die Wiese neben dem Außendressurplatz kann bei trockenen Bodenverhältnissen genutzt werden, so dass keine Schäden an der Grasnarbe entstehen.
11. Die Rasenflächen zwischen Allwetter- und Turnierplatz sind zur Schonung der Grasnarbe für Pferde tabu.
12. Änderungen des Hallenbelegungsplanes und der Nutzungsordnung können nur vom Vorstand genehmigt werden.

Der Vorstand des Reitervereins 1908 Durlach e.V. , Durlach 01.04.2013

